

# Restkreditversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:

Deutsche Lebensversicherungs-AG  
Sitz: Berlin, Deutschland  
Registergericht Berlin-Charlottenburg, HRB 33773

### Credit Life AG

Sitz Neuss, Deutschland  
Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HRB 9766

### RheinLand Versicherungs AG

Sitz: Neuss, Deutschland  
Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HRB 1477

Produkt:

### Kredit-Schutz (RKV)

Schutz bei Tod,  
Arbeitsunfähigkeit (sofern gewählt) und  
Arbeitslosigkeit (sofern gewählt)

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Allgemeine und Besondere Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Risikokreditversicherung (RKV) an. Mit dieser sorgen wir für die Absicherung von Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Darlehen gegenüber Ihrem Darlehensgeber für wahlweise versicherbare Risiken.

Dem Versicherungsschutz für das Risiko Tod liegt ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und der Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie der Credit Life AG zugrunde.

#### Besonderer Hinweis:

Für das versicherte Risiko haften die jeweils beteiligten Versicherer gemeinsam mit folgendem Beteiligungsverhältnis:

#### Für den Baustein Risikolebensversicherung gilt folgende Verteilung:

Deutsche Lebensversicherungs-AG, Berlin	80,00 %
Credit Life AG, Neuss	20,00 %

Dem Versicherungsschutz für die Risiken Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit liegt ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und der RheinLand Versicherungs AG zugrunde.

#### Für die Bausteine Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Arbeitslosigkeitsversicherung gilt:

RheinLand Versicherungs AG, Neuss	100,00 %
-----------------------------------	----------



#### Was ist versichert?

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für die versicherbaren Risiken:

- ✓ Tod
- ✓ Arbeitsunfähigkeit (sofern gewählt)
- ✓ Arbeitslosigkeit (sofern gewählt)

#### Wie hoch sind die jeweiligen Versicherungssummen?

- ✓ Die Versicherungssumme für das Risiko Tod entspricht zu Beginn Ihres Versicherungsverhältnisses Ihrem zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Darlehensbetrag (Nettokreditsumme ohne Zinsen), maximal jedoch 165.000 Euro. Die Versicherungssumme fällt monatlich in Anlehnung an den Tilgungsverlauf des Annuitätendarlehens.
- ✓ Die monatlichen Versicherungsleistungen für die Risiken Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit entsprechen der vereinbarten monatlichen Darlehensrate. Maximal können in beiden Fällen jedoch 2.750 Euro pro Monat abgesichert werden.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ **Wartezeit**  
Zu Beginn des Versicherungsschutzes besteht für alle versicherten Risiken eine Wartezeit von 3 Monaten. Die Wartezeit beginnt ab dem Datum des Versicherungsbeginns.

Ein Versicherungsfall, der während der Wartezeit eintritt, ist nicht versichert.

Für einen unfallbedingten Tod oder eine unfallbedingte Arbeitsunfähigkeit besteht jedoch keine Wartezeit.

- ✗ **Karenzzeit**  
Nach Eintritt des Versicherungsfalles besteht eine leistungsfreie Zeit, für die kein Leistungsanspruch geltend gemacht werden kann.

Es besteht jeweils eine Karenzzeit von 42 Tagen ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit bzw. ab Eintritt der Arbeitslosigkeit.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! die vorsätzliche Selbsttötung des Versicherungsnehmers vor Ablauf von 2 Jahren seit Versicherungsbeginn, sofern die Tat nicht in einem die freie Willensbildung ausschließenden Zustand der Geistestätigkeit begangen wurde;
- ! eine Arbeitsunfähigkeit durch nicht medizinisch indizierte Behandlungen/chirurgische Eingriffe (z. B. Schönheitsoperationen, Piercings);
- ! eine Arbeitsunfähigkeit, während der sich der Versicherungsnehmer länger als 3 Monate ununterbrochen außerhalb der geographischen Grenzen Europas aufhält;
- ! Arbeitslosigkeit, sofern der Versicherungsnehmer selbst gekündigt oder einen Aufhebungsvertrag unterschrieben hat.

Die Versicherungsleistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit sind zeitlich begrenzt.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht grundsätzlich weltweit. Voraussetzung ist jedoch ein Wohnsitz in Deutschland und im Fall von Arbeitslosigkeit der Bezug von Arbeitslosengeld in Deutschland.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie uns diesen unverzüglich anzeigen.
- Notwendige Nachweise, u. a. ärztliche Atteste oder die Arbeitsbescheinigung für die Bundesagentur für Arbeit vom letzten Arbeitgeber sowie der Bescheid über Arbeitslosengeld, sind zur Geltendmachung eines Anspruchs vorzulegen.



### Wann und wie zahle ich?

Beitragsschuldner gegenüber dem Versicherer sind Sie als Versicherungsnehmer. Der Erstbeitrag ist fällig mit dem Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind entsprechend der Fälligkeit für den Erstbeitrag zur Zahlung fällig. Der Beitrag wird durch die Credit Life AG im SEPA-Lastschrift-einzugsverfahren erhoben. Der erste Versicherungsbeitrag wird frühestens 11 Tage nach Erhalt der Pre-Notification (Vorabankündigung) eingezogen.

#### Prämie; Kosten

Die Höhe des Beitrags ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Zahlungsweise.

Für die gewünschte Versicherung ergeben sich folgende Daten:

Der Beitragsanteil für Leistungen im Todesfall innerhalb der RKV beträgt monatlich insgesamt	Euro
--	------

Auf ein Jahr betrachtet, sind in den Zahlbeiträgen folgende Kosten einkalkuliert:

Abschluss- und Vertriebskosten für die Todesfallabsicherung von jährlich	Euro	
Verwaltungskosten von jährlich	Euro, dies entspricht	Prozent des Zahlbeitragsanteils für die Todesfallabsicherung

Wenn sich der Zahlbeitrag ändert, ändern sich auch die Kosten.

Sofern uns im Falle eines Lastschriftrückläufers, aus einem von Ihnen veranlassten Grund, Kosten von Ihrer Bank in Rechnung gestellt werden, stellen wir Ihnen diese Kosten gesondert in Rechnung.

Die Vertragslaufzeit beträgt            Monate.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten, mit dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn.

Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Laufzeit Ihres der Versicherung zugrundeliegenden Darlehens bei der ING-DiBa AG. Die Versicherung endet mit Ablauf der ursprünglich vereinbarten Darlehenslaufzeit. Der Versicherungsschutz kann für maximal 120 Monate abgeschlossen werden. Er endet außerdem bei Kündigung oder bei Tod des Versicherungsnehmers, durch Umzug des Versicherungsnehmers ins Ausland, vorzeitige Darlehensablösung, bei Darlehensaufstockung gemäß § 7 AVB, spätestens jedoch bei Erreichen des versicherbaren Endalters gemäß § 6 AVB.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können das Versicherungsverhältnis jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode entsprechend der Zahlungsweise in Textform (z. B. Brief oder E-Mail) kündigen.